

Geschäftsordnung für den Kita-Ausschuss **des Hortes der Jahnschule**

Anzahl der Ausschussmitglieder

1. Der Kita-Ausschuss ist drittelparitätisch besetzt und besteht aus 3 VertreterInnen der Eltern, aus 3 VertreterInnen der pädagogischen MitarbeiterInnen im Hort der Jahnschule und aus 1 Vertreter von SOS-Kinderdorf Prignitz.

Bestimmung der Ausschussmitglieder

1. Die Vertretung der Elternschaft wird durch Wahl der Eltern bestimmt.
2. Zwei Vertreter aus dem pädagogischen Team werden durch Wahl der pädagogischen Fachkräfte bestimmt. Die Hortleitung ist ein Vertreter der pädagogischen Fachkräfte oder eine durch diese benannte Stellvertretung.
3. Der Träger SOS-Kinderdorf Prignitz wird durch die Einrichtungsleitung von SOS-Kinderdorf Prignitz vertreten oder durch diese benannt.

Termine und Fristen der Wahlen

1. Die erste Wahlperiode beginnt mit der konstituierenden Sitzung des laufenden Schuljahres.
2. Ab 2024 beginnen die Wahlperioden des Ausschusses jeweils 6 Wochen nach Schuljahresbeginn und dauern jeweils 2 Schuljahre.
3. Bei Rücktritt oder Ausscheiden aus dem aktiven Kreis der Elternschaft bzw. Mitarbeiterschaft werden die Nachrücker angesprochen bzw. bei fehlender Voraussetzung findet eine Nachwahl der einzelnen Vertretung statt.
4. Nachwahlen beeinträchtigen die regulären Termine und Fristen gemäß Absatz 1 und 2 nicht.

Wahl der Mitglieder aus der Elternschaft

1. Alle Eltern, die zum Zeitpunkt der Wahl mindestens ein Kind durch den Hort der Jahnschule betreuen lassen, können sich zur Wahl aufstellen lassen.
2. Die Wahl soll durch die pädagogischen Fachkräfte des Hortes der Jahnschule organisiert werden.
3. Die Wahl soll durch einen Aushang und per KidsFox-App 3 Wochen im Voraus angekündigt werden.
4. Eltern können sich bis 1 Woche vor der Wahl in die Wahlliste eintragen lassen.
5. Die Wahlvorschläge werden im Hort ausgehängt bzw. per KidsFox- App kommuniziert.
6. Die Elternvertretung wird in geheimer Wahl an zwei aufeinanderfolgenden Wochentagen bestimmt.
7. Jede Familie hat eine Stimme.
8. Das Wahlergebnis wird per KidsFox-App bzw. Aushang bekannt gegeben. Bei Stimmengleichheit wird eine Stichwahl im Anschluss an die Bekanntgabe der Wahl durchgeführt.

Wahl der Mitglieder aus der Mitarbeiterschaft

1. Alle pädagogischen Fachkräfte, die zum Zeitpunkt der Wahl mindestens 20 Wochenstunden in sozialversicherungspflichtiger Anstellung im Hort der Jahnschule arbeiten, können sich zur Wahl aufstellen lassen.
2. Pädagogische Fachkräfte in der Freistellung der Altersteilzeit können nicht gewählt werden.
3. Die Hortleitung ist immer Mitglied im Kitausschuss und kann nicht gewählt werden und nicht wählen.
4. Die Wahl wird durch die Leitung des Hortes der Jahnschule organisiert.
5. Die Wahl soll durch eine Mitarbeiterinformation 4 Wochen im Voraus angekündigt werden.
6. Pädagogische Fachkräfte können sich bis 1 Woche vor der Wahl in die Wahlliste eintragen lassen.
7. Die Vertretung der pädagogischen Fachkräfte wird durch geheime Wahl bestimmt.
8. Jede pädagogische Fachkraft gemäß Abs. 1-3 hat eine Stimme.

Öffentlichkeit der Sitzungen

1. Sitzungen des Kita-Ausschusses können von allen Eltern, deren Kinder durch den Hort der Jahnschule betreut werden, auf Einladung des Vorsitzenden besucht werden.
2. Die Termine der Ausschusssitzungen werden im Hort ausgehängt und per KidsFox-App bekanntgegeben.
3. Besuchern kann durch den Vorsitzenden das Rederecht erteilt werden.

Beschlussfähigkeit und Stellvertretung

1. Der Kita-Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens 2 VertreterInnen der Elternschaft, 2 VertreterInnen der pädagogischen Fachkräfte und eine Trägervertretung anwesend sind.
2. Für die Mitglieder der Elternschaft und Mitglieder aus dem pädagogischen Team gibt es keine Stellvertretungen.
3. Beschlüsse können nur mehrheitlich getroffen werden.

Beschlussrechte

1. Der Kindertagesstätten-Ausschuss beschließt über pädagogische und organisatorische Angelegenheiten der Tagesstätte, insbesondere über die pädagogische Konzeption.
2. Die Finanzhoheit des Trägers, seine personalrechtliche Zuständigkeit und seine Selbständigkeit in Zielsetzung und Durchführung der Aufgaben bleiben hiervon unberührt.

Vorsitz

1. Die Ausschussmitglieder wählen Vorsitzenden und Stellvertretung aus ihren Reihen.
2. Der Vorsitzende beruft die Sitzungen ein, stellt die Tagesordnung auf und leitet die Sitzungen.
3. Tagesordnungspunkte können durch alle Ausschussmitglieder eingebracht werden.

Sitzungsrhythmus

1. Der Kita-Ausschuss tagt mindestens 4-mal im Jahr.

Sachverständige Personen

1. Der Vorsitzende kann sachverständige Personen zu den Ausschusssitzungen laden.

Protokollführung

1. Die Ausschussmitglieder wählen den Protokollanten und seine /Stellvertretung aus ihren Reihen.
2. Die Sitzungen des Ausschusses werden durch die/den Schriftführer/in protokolliert.
3. Die Beschlüsse werden per KidsFox-App und durch einen Aushang veröffentlicht.

Änderung der Geschäftsordnung

1. Die Geschäftsordnung kann geändert werden.
2. Die Änderung Bedarf einer jeweiligen Mehrheit in allen drei Mitgliedsgruppen.

Stimmgewichtung

1. Jedes Ausschussmitglied aus den Kreisen der Eltern- und Mitarbeiterschaft hat eine Stimme.
2. Die Vertretung des Trägers hat drei Stimmen.

Beschluss durch den Kita-Ausschuss am 15.10.2024